

UL Flieger Uehrde e.v.

Ul Flieger Uehrde e.V.
Semmenstedter Straße 7
38170 Uehrde
Tel. 0173-9784118

Flugplatztelefon : 053328149999

Volksbank WF/SZ BLZ 270 925 55 Kto.-Nr. 502 921 1000

IBAN: DE31 2709 2555 5029 2110 00 BIC: GENODEF1WFFV

Antrag auf Vereinsaufnahme

Herr / Frau	
Vorname	
Beruf	
Geburtsdatum	in
Straße	
PLZ Ort	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
Handy	
E-Mailadresse	
Eintritt zum	

Das Mitglied beantragt den Eintritt in den Verein zum o.a. Zeitpunkt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass erst die Jahreshauptversammlung "NACH MINDESTENS 12 MONATEN" über die entgeltliche Aufnahme entscheidet. Im Falle der Nicht-Aufnahme wird nur die Aufnahmegebühr erstattet. (Aufnahme derzeit 500€)(120€ Jahresbeitrag)

Das Mitglied anerkennt die gültige Satzung des Vereins Ul Flieger Uehrde e.V.. Es verpflichtet sich zum pfleglichen und sachgerechten Umgang mit den Flugzeugen und Gerätschaften am Flugplatz. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller insbesondere, dass Er / Sie festgestellte Schäden (von ihm verursacht oder nicht) an Flugzeugen oder anderem Gerät unverzüglich dem Vorstand meldet.

Aufnahmegebühr	
Mitgliedsumlage	
Beitrag für das laufende Jahr	
A conto- Zahlung	
Summe gesamt	

Nach Eingang des o.a. Betrages wird dem neuen Mitglied der Schlüssel zu den Flugplatzgebäulichkeiten ausgehändigt.
Ein Exemplar der Satzung hat das Mitglied erhalten
(Download Bereich Webseite)

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Gf.

Unterschrift des Antragstellers

2 Schlüssel erhalten am:(Nach Zahlungseingang)

Schlüsselnr.

Checkliste für Neuaufnahmen

Folgendes bekommt das neue Mitglied:

1. Aufnahmeantrag
2. Satzung kann im Internet gedownloadet werden.
Oder am Flugplatz eingesehen werden.
1 Schlüssel (nach Eingang der Gebühren)
3. Beiträge Gebühren Liste kann im Internet gedownloadet werden.
4. Landeplatzbenutzerordnung kann im Internet gedownloadet werden.

Achtung

Das Landschaftsschutzgebiet "Mühlenberg" darf nicht unterhalb einer Flughöhe von 300 m ü. Grund Oberfliegen werden, auch nicht bei Starts und Landungen.

Rollen bei Betriebsrichtung 09: Es darf nur dann zum Startpunkt gerollt bzw. von der Landebahn abgerollt werden, wenn weder Starts noch Landungen weiterer Luftfahrzeuge stattfinden.

Vom 01.04. bis zum 15.07. (Brut- und Setzzeit) eines jeden Jahres dürfen maximal 10 Starts bzw. Landungen pro Stunde
maximal 20 Starts bzw. Landungen pro Tag erfolgen.